

Informationen und Hinweise zur **Studienfinanzierung**

für Gasthörernde und Studierende in den berufsbegleitenden Bachelor- und Masterstudiengängen des C3L

- Betriebswirtschaftslehre für Leistungssportlerinnen und Leistungssportler (B.A.)
- Business Administration in mittelständischen Unternehmen (B.A.)
- Bildungs- und Wissenschaftsmanagement (MBA)
- Informationsrecht (LL.M.)
- Innovationsmanagement (M.A.)
- Risikomanagement für Finanzdienstleister (M.Sc.)

Oldenburg, August 2016

INHALTSVERZEICHNIS

Vorbemerkung	1
A Förderprogramme des Bundes.....	2
A1 Aufstiegsstipendium.....	3
A2 Bildungsgutschein	4
A3 Bildungsprämie – Prämiegutschein	5
A4 Bildungsprämie – Spargutschein	6
A5 Programm WeGebAu	7
A6 Weiterbildungsstipendium.....	8
B Förderprogramme der Länder	9
B1 Brandenburg: Bildungsscheck	10
B2 Bremen: Weiterbildungsscheck.....	11
B3 Hamburg: Weiterbildungsbonus	12
B4 Nordrhein-Westfalen: Bildungsscheck.....	13
B5 Rheinland-Pfalz: QualiScheck	14
B6 Sachsen: Weiterbildungsscheck individuell.....	15
B7 Sachsen-Anhalt: WEITERBILDUNG DIREKT	16
B8 Schleswig-Holstein: Weiterbildungsbonus.....	17
B9 Thüringen: Weiterbildungsscheck.....	18
C Studienkredite und Bildungsfonds	19
C1 KfW-Studienkredit	20
C2 DKB-Studienkredit	21
C3 Career Concept Bildungsfonds	22
C4 Deutsche Bildung Studienförderung	23
C5 Brain Capital LL.M.-Bildungsfonds	24
C6 Brain Capital MBA-Bildungsfonds	25
C7 Sonstige Studienkredite und Bildungsfonds.....	26

D Stipendien von Stiftungen und Verbänden.....	27
E Förderung vom Arbeitgeber	28
F Steuerliche Absetzbarkeit	29
Kontakt	30

VORBEMERKUNG

Für die Investition in die eigene Weiterbildung gibt es verschiedene Finanzierungs- und Unterstützungsmöglichkeiten. Das folgende Dokument soll Ihnen einen knappen Überblick über diese verschaffen – angefangen mit Förderprogrammen des Bundes und der Länder, über Kredite und Bildungsfonds sowie Stipendien von Stiftungen und Verbänden bis hin zu Möglichkeiten der Förderung durch den Arbeitgeber. Ebenfalls wird auf die steuerliche Absetzbarkeit eines berufsbegleitenden (Zertifikats-)Studiums hingewiesen.¹

Die Übersicht zur Studienfinanzierung richtet sich an folgende drei Personenkreise:

- **Masterstudierende**

Personen, die aktuell in einem berufsbegleitenden Masterstudiengang des C3L eingeschrieben sind oder sich auf einen Masterstudienplatz bewerben wollen.

- **Bachelorstudierende**

Personen, die aktuell in einem berufsbegleitenden Bachelorstudiengang des C3L eingeschrieben sind oder sich auf einen Bachelorstudienplatz bewerben wollen.

- **Gasthörende**

Personen, die nicht immatrikuliert sind und ein Zertifikatsstudium in einem berufsbegleitenden Bachelor- oder Masterstudiengang des C3L absolvieren (möchten). Dazu zählen das Weiterbildungszertifikat, das Certificate of Advanced Studies (CAS) und das Diploma of Advanced Studies (DAS).

Neben der kurzen Präsentation der einzelnen Finanzierungsmöglichkeiten und -angebote wird für vertiefende Informationen immer auf die Internetseiten des jeweiligen Anbieters bzw. auf weitere Ansprechpartner_innen verwiesen.

¹ Bei der Darstellung der einzelnen Finanzierungs- und Unterstützungsmöglichkeiten wird kein Anspruch auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität erhoben.

A FÖRDERPROGRAMME DES BUNDES

Auf Bundesebene gibt es eine Vielzahl an Förderprogrammen. Diese richten sich allerdings nicht immer an Personen, die einzelne Module oder einen gesamten Studiengang berufsbegleitend absolvieren möchten. Im Folgenden werden daher ausgewählte Förderprogramme des Bundes überblicksartig dargestellt.²

- **Aufstiegsstipendium**
- **Bildungsgutschein**
- **Bildungsprämie: Prämiegutschein**
- **Bildungsprämie: Spargutschein**
- **Programm WeGebAU**
- **Weiterbildungsstipendium**

² Nicht näher betrachtet werden Förderprogramme auf Bundesebene, die für Studierende und Gasthörende nicht relevant sind (darunter: Meister-BAföG).

A1 Aufstiegsstipendium

Das Aufstiegsstipendium unterstützt Fachkräfte mit Berufsausbildung und Praxiserfahrung bei der Durchführung eines ersten akademischen Hochschulstudiums. Beruflich Begabte werden finanziell unterstützt.

Relevant für:

- Bachelorstudierende
- Masterstudierende
- Gasthörernde

Förderung:

Gefördert wird ein erstes akademisches Hochschulstudium. Die finanzielle Förderung erfolgt als Pauschale und ist einkommensunabhängig. Studierende in einem berufsbegleitenden Studiengang können jährlich 2.000 Euro erhalten. Der Förderungszeitraum richtet sich nach der Regelstudienzeit.

Über die finanzielle Förderung hinaus besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an regionalen Austauschgruppen, Unternehmensführungen und unterschiedlichen Seminarprogrammen. Ebenfalls ist eine Online-Vernetzung mit anderen Stipendiaten möglich.

Voraussetzungen:

Für ein Aufstiegsstipendium müssen Sie eine Berufsausbildung oder Aufstiegsfortbildung vorweisen können. Zudem werden zum Zeitpunkt der Online-Bewerbung mindestens zwei Jahre Berufserfahrung (nach Abschluss der Ausbildung) gefordert.

Ein Nachweis über die besondere Leistungsfähigkeit in Ausbildung und Beruf ist ebenfalls erforderlich. Dieser Nachweis kann durch die Note der Berufsabschlussprüfung oder die Note der Abschlussprüfung einer Aufstiegsfortbildung (Gesamtergebnis mit mindestens Note 1,9 oder 87 Punkte und mehr) *oder* durch die besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb erbracht werden. Ein begründeter Vorschlag des Arbeitgebers ist ebenfalls möglich.

Weiterführende Informationen unter:

- ➔ <https://www.sbb-stipendien.de/aufstiegsstipendium.html>
- ➔ <https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung.php?B=694>

A2 Bildungsgutschein

Mit dem Bildungsgutschein fördert die Agentur für Arbeit die Deckung individuell festgestellter (und für den Arbeitsmarkt zwingend erforderlicher) Bildungsbedarfe.

Relevant für:

- Bachelorstudierende
- Masterstudierende
- Gasthörernde

Förderung:

Gefördert wird die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen, die eine Rückkehr in den Arbeitsmarkt wahrscheinlicher machen, die eine konkret drohende Arbeitslosigkeit abwenden oder die aufgrund eines fehlenden Berufsabschlusses notwendig sind.

Voraussetzungen:

Einen Bildungsgutschein können Sie als Arbeitsuchender, als (arbeitslos gemeldeter) Berufsrückkehrer und als von Kündigung bedrohte_r Beschäftigte_r beantragen. Die Weiterbildung muss zwingend erforderlich sein: Für den (Wieder-)Eintritt in den Arbeitsmarkt bzw. für den Verbleib im Arbeitsmarkt. Einen Bildungsgutschein kann erhalten, wer in der Regel entweder eine Berufsausbildung abgeschlossen oder drei Jahre eine berufliche Tätigkeit ausgeübt hat. Vor Beginn der Teilnahme an einer Weiterbildung muss eine Beratung durch die Agentur für Arbeit erfolgt sein. In diesem wird auch das jeweilige, auf dem Bildungsgutschein angegebene Bildungsziel festgelegt.

Der Bildungsgutschein gilt zeitlich befristet. Während der Gültigkeitsdauer können Sie eine dem Bildungsgutschein/dem jeweiligen Bildungsziel entsprechende und zugelassene Maßnahme auswählen. Maßnahmen finden Sie über das Portal für Aus- und Weiterbildung KURSNET.

Weiterführende Informationen unter:

- ➔ <https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/BuergerinnenUndBuerger/Weiterbildung/Foerdermoeglichkeiten/Bildungsgutschein/index.htm>
- ➔ https://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc?IdcService=GET_FILE&dDocName=L6019022DSTBAI378487&RevisionSelectionMethod=Latest

A3 Bildungsprämie – Prämiegutschein

Die Bildungsprämie soll Anreize für erwerbstätige Menschen schaffen, in die eigene Weiterbildung zu investieren. Insbesondere diejenigen Personengruppen, die sich bisher aus finanziellen Gründen nicht an Weiterbildungsaktivitäten beteiligt haben bzw. beteiligen konnten, sollen gefördert werden.

Relevant für:

- Bachelorstudierende
- Masterstudierende
- Gasthörernde

Förderung:

Gefördert wird die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen, die maximal 1.000 Euro kosten. Mit dem Prämiegutschein übernimmt der Staat 50 % der Veranstaltungsgebühr. Der Prämiegutschein ist mit dem Spargutschein kombinierbar.

Voraussetzungen:

Einen Prämiegutschein können Sie erhalten, wenn Sie das 25. Lebensjahr vollendet haben und durchschnittlich mindestens 15 Stunden in der Woche erwerbstätig sind. Zudem darf Ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen 20.000 Euro (40.000 Euro bei gemeinsam Veranlagten) nicht übersteigen.

Die Ko-Finanzierung ist möglich für Weiterbildungen mit berufsspezifischen Inhalten sowie für Weiterbildungen, die generell die Beschäftigungsfähigkeit verbessern (bspw. Grundbildung und Sprachen). Ein Prämiegutschein wird nicht für Studierende ausgestellt (Gasthörernde sind nach den Richtlinien jedoch nicht ausgeschlossen).

Um den sinnvollen und zweckgemäßen Einsatz der Mittel zu gewährleisten, ist die Teilnahme an einem Beratungsgespräch für den Erhalt eines Prämiegutscheins verpflichtend.

Weiterführende Informationen unter:

- ➔ <http://www.bildungspraemie.info/>
- ➔ <https://www.bmbf.de/de/bundesprogramm-bildungspraemie-880.html>

A4 Bildungsprämie – Spargutschein

Die Bildungsprämie soll Anreize für erwerbstätige Menschen schaffen, in die eigene Weiterbildung zu investieren. Insbesondere diejenigen Personengruppen, die sich bisher aus finanziellen Gründen nicht an Weiterbildungsaktivitäten beteiligt haben bzw. beteiligen konnten, sollen gefördert werden.

Relevant für:

- Bachelorstudierende
- Masterstudierende
- Gasthörernde

Förderung:

Sparer, die ein Sparguthaben nach dem Vermögensbildungsgesetz (VermBG) besitzen, können ihr Geld bereits vor Ablauf der Sperrfrist von i.d.R. sieben Jahren entnehmen und damit eine berufliche Weiterbildung finanzieren – ohne Verlust der Arbeitnehmersparzulage. Sie sollten sich allerdings vorab bei Ihrer Bank über die jeweiligen Konditionen für eine vorzeitige Geldentnahme aus ihrem Sparvertrag informieren.

Der Spargutschein ist mit dem Prämiegutschein kombinierbar.

Voraussetzungen:

Vom Weiterbildungssparen können Sie unabhängig vom aktuellen Einkommen, vom Alter und vom aktuellen Erwerbsstatus profitieren, wenn Sie über ein entsprechendes Ansparguthaben verfügen.

Um den sinnvollen und zweckgemäßen Einsatz der Mittel zu gewährleisten, ist die Teilnahme an einem Beratungsgespräch für den Erhalt eines Spargutscheins verpflichtend. Der Spargutschein muss innerhalb von drei Monaten für Weiterbildungszwecke verwendet werden.

Weiterführende Informationen unter:

➔ <http://www.bildungspraemie.info/de/der-spargutschein.php>

A5 Programm WeGebAu

Seit dem Jahre 2006 wird von der Bundesagentur für Arbeit durch das Programm „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen“ (WeGebAu) die Qualifizierung von Beschäftigten finanziell unterstützt.

Relevant für:

- Bachelorstudierende
- Masterstudierende
- Gasthörernde

Förderung:

Gefördert werden (außerhalb des jeweiligen Unternehmens stattfindende) Weiterbildungen, die im Rahmen des bestehenden Arbeitsverhältnisses unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes durchgeführt werden. Die Weiterbildungen müssen für den allgemeinen Arbeitsmarkt verwertbare Kenntnisse vermitteln und für die Weiterbildungsförderung zugelassen sein (dies gilt es im Einzelfall zu prüfen). Besonders im Fokus steht die Qualifizierung von geringqualifizierten Beschäftigten in Unternehmen mit weniger als 250 Arbeitnehmer_innen (kleine und mittlere Unternehmen).

Voraussetzungen:

Gefördert werden können Personen, die von ihren jeweiligen Arbeitgebern – unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes – für die Dauer einer Qualifizierung freigestellt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen kann dem Arbeitgeber ein Arbeitsentgeltzuschuss gewährt werden.

Die Kosten der Qualifizierung werden bei Beschäftigten, die das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bis zu 75% übernommen. Bei jüngeren Beschäftigten ist eine Förderung nur möglich, wenn der Arbeitgeber 50% der Kosten trägt.

Weiterführende Informationen unter:

- ➔ <https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/BuergerinnenUndBuerger/Weiterbildung/Foerdermoeglichkeiten/Beschaeftigtenfoerderung/index.htm>
- ➔ <https://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mtaw/~edisp/l6019022dstbai395207.pdf>

A6 Weiterbildungsstipendium

Das Weiterbildungsstipendium richtet sich speziell an junge, (nachweislich) besonders begabte und leistungsfähige Absolvent_innen einer Berufsausbildung. Durch das Weiterbildungsstipendium sollen Berufseinsteiger_innen bei ihrer Entwicklung im Beruf und beim Auf- und Ausbau neuer Kompetenzen und Fertigkeiten gefördert werden.

Relevant für:

- Bachelorstudierende
- Masterstudierende
- Gasthörernde

Förderung:

Gefördert werden „anspruchsvolle – in der Regel berufsbegleitende – Weiterbildungen“, darunter auch (unter bestimmten Voraussetzungen) berufsbegleitende Studiengänge. Als Stipendiat_in können Sie insgesamt bis zu 6.000 EUR, verteilt über 3 Jahre beantragen. Das sind jährlich 2.000 EUR – bei einem Eigenanteil von 10% je Fördermaßnahme.

Voraussetzungen:

Für ein Weiterbildungsstipendium müssen Sie eine Berufsausbildung mit einem Gesamtergebnis von mindestens 87 Punkten bzw. der Durchschnittsnote 1,9 oder besser absolviert *oder* Platz 1 bis 3 bei einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb belegt haben. Ein begründeter Vorschlag des Arbeitgebers oder der Berufsschule ist ebenfalls möglich.

Bei Aufnahme in die Begabtenförderung sollten Sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Zudem muss ein Beschäftigungsverhältnis mit einer regelmäßigen Wochenarbeitszeit von mindestens 15 Stunden vorliegen.

Speziell für die Aufnahme eines berufsbegleitenden Studiums müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein: Das Studium darf noch nicht begonnen haben und dies muss auf der Ausbildung und Berufstätigkeit fachlich/inhaltlich aufbauen.

Weiterführende Informationen unter:

- ➔ <https://www.sbb-stipendien.de/weiterbildungsstipendium.html>
- ➔ https://www.sbb-stipendien.de/fileadmin/user_upload/redaktion/dokumente/weiterbildungsstipendium/RiLi_Text_2012_01.pdf

B FÖRDERPROGRAMME DER LÄNDER

Auf Landesebene existiert eine bunte Vielfalt an Förderprogrammen.³ So unterscheiden sich die Fördermöglichkeiten von Land zu Land teilweise erheblich. Zudem hat nicht jedes Bundesland ein eigenes Förderprogramm, aber auch nicht jedes Förderprogramm ist für den Teilnehmerkreis des C3L geeignet. Entsprechend wird im Folgenden eine Auswahl der Förderprogramme auf Landesebene überblicksartig dargestellt.

- **Brandenburg:** Bildungsscheck
- **Bremen:** Weiterbildungsscheck
- **Hamburg:** Weiterbildungsbonus
- **Nordrhein-Westfalen:** Bildungsscheck
- **Rheinland-Pfalz:** QualiScheck
- **Sachsen:** Weiterbildungsscheck
- **Sachsen-Anhalt:** WEITERBILDUNG DIREKT
- **Schleswig-Holstein:** Weiterbildungsbonus
- **Thüringen:** Weiterbildungsscheck

³ Nicht näher betrachtet werden Förderprogramme auf Landesebene, die für Studierende und Gasthörer*innen nicht relevant sind (darunter: Qualifizierungsscheck des Landes Hessen).

B1 Brandenburg: Bildungsscheck

Mit dem Bildungsscheck werden Arbeitnehmer_innen, die ihren Wohnsitz in Brandenburg haben, bei der Absolvierung von beruflichen Weiterbildungen finanziell unterstützt.

Relevant für:

- Bachelorstudierende
- Masterstudierende
- Gasthörernde

Förderung:

Gefördert wird die Teilnahme an einer individuellen arbeitsplatzunabhängigen beruflichen Weiterbildung. Förderfähig sind auch berufsbegleitende Studiengänge (sofern eine Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz, d.h. der Erhalt eines Meister-BAföGs ausgeschlossen ist).

Die Kosten für Weiterbildungen können mit bis zu 70% bezuschusst werden. Einen Bildungsscheck können Sie bis zu zweimal im Jahr erhalten.

Voraussetzungen:

Gefördert werden können prinzipiell alle Beschäftigten mit Hauptwohnsitz in Brandenburg. Dabei müssen sich die Weiterbildungsausgaben mindestens auf 1.000 Euro belaufen, die Antragstellung muss mindestens sechs Wochen vor Beginn der Maßnahme erfolgen und die Weiterbildung muss spätestens am 31.03.2021 abgeschlossen sein.

Weiterführende Informationen unter:

➔ <http://www.masgf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.185138.de>

B2 Bremen: Weiterbildungsscheck

Mit dem Weiterbildungsscheck sollen verschiedene Personengruppen sowie Klein- und Kleinstbetriebe bei der Beteiligung an Weiterbildung unterstützt werden.

Relevant für:

- Bachelorstudierende
- Masterstudierende
- Gasthörernde

Förderung:

Gefördert werden berufliche Weiterbildungen. Förderungsfähig sind Personen aus Klein- und Kleinstbetrieben mit bis zu 50 Beschäftigten mit Sitz im Land Bremen, Beschäftigte ohne Ausbildung bzw. mit am Arbeitsmarkt nicht mehr verwertbaren (veralteten) Berufsabschlüssen, Personen im SGB-II Bezug, die nicht mit Mitteln des SGB II gefördert werden können, Personen mit im Ausland erworbenen Abschlüssen, Personen ohne Ausbildung mit mehrjähriger Berufserfahrung, die einen Berufsabschluss nachträglich erwerben wollen.

Die Förderhöhe der Weiterbildung hängt vom Bezugsberechtigten an, liegt aber in der Regel bei 50% bzw. maximal 500 Euro.

Voraussetzungen:

Gefördert werden können prinzipiell alle Personen mit Hauptwohnsitz in Bremen bzw. alle Klein- und Kleinstbetriebe im Land Bremen mit bis zu 50 Beschäftigten. Für die einzelnen bezugsberechtigten Gruppen gibt es unterschiedliche Voraussetzungen.

Weiterführende Informationen unter:

- ➔ <http://www.bremen.de/wirtschaft/weiterbildungsberatung/der-bremer-weiterbildungsscheck-26456491>
- ➔ http://www.bremen.de/fastmedia/36/WB-Schecks_Uebersicht.pdf

B3 Hamburg: Weiterbildungsbonus

Mit dem Weiterbildungsbonus hat das Land Hamburg ein Förderinstrument geschaffen, das berufliche Weiterbildung unterschiedlicher Personengruppen unterstützt.

Relevant für:

- Bachelorstudierende
- Masterstudierende
- Gasthörer*innen

Förderung:

Gefördert werden Beschäftigte und geringqualifizierte Beschäftigte von kleinen und mittleren Unternehmen sowie Selbstständige und Existenzgründer*innen. Ebenfalls unterstützt der Weiterbildungsbonus auch Arbeitnehmer*innen, die aufstockende Leistungen erhalten, und Arbeitnehmer*innen im Hamburger Modell. Sowohl die Höhe der Förderung bzw. Zuschussung als auch die maximale Förderungshöhe hängen von der Zugehörigkeit zu den o.g. Personengruppen ab: Die Zuschüsse liegen zwischen 50 und 100% bzw. betragen maximal 2.000 Euro. Der Förderzeitraum ist am 31.12.2016 beendet.

Voraussetzungen:

Gefördert wird die berufliche Weiterbildung von Hamburger*innen, wobei die Kosten der Weiterbildung mindestens 250 Euro betragen müssen. Grundsätzlich ist eine Begründung des Arbeitgebers vorzulegen. Pro Person kann ein Hamburger Weiterbildungsbonus alle zwei Kalenderjahre beantragt werden.

Weiterführende Informationen unter:

➔ <http://www.weiterbildungsbonus.net/home.html>

B4 Nordrhein-Westfalen: Bildungsscheck

Mit dem Bildungsscheck soll die Beteiligung an beruflicher Weiterbildung von Beschäftigten aus kleinen und mittleren Unternehmen gefördert werden.

Relevant für:

- Bachelorstudierende
- Masterstudierende
- Gasthörernde

Förderung:

In der Förderphase 2014 bis 2020 richtet sich das Förderprogramm ausdrücklich an Zugewanderte, Un- und Angelernte, Beschäftigte ohne Berufsabschluss, atypisch Beschäftigte (z. B. Minijob, in Teilzeit oder befristet Beschäftigte) und Berufsrückkehrende. Die Förderung umfasst einen Zuschuss von 50% der Kurskosten, höchstens aber 500 Euro pro Bildungsscheck.

Voraussetzungen:

Personen, die in Nordrhein-Westfalen arbeiten, können einen Bildungsscheck für eine berufliche Weiterbildung beantragen. Antragsberechtigt sind Beschäftigte (auch in Elternzeit) und Berufsrückkehrende, deren zu versteuerndes Einkommen maximal 30.000 Euro (bei gemeinsamer Veranlagung 60.000 Euro) beträgt. Zudem darf der Arbeitgeber max. 249 Beschäftigte haben.

Weiterführende Informationen unter:

➔ <https://www.weiterbildungsberatung.nrw/foerderung/bildungsscheck>

B5 Rheinland-Pfalz: QualiScheck

Mit dem QualiScheck wird die berufliche Weiterbildung von Arbeitnehmer_innen finanziell unterstützt.

Relevant für:

- Bachelorstudierende
- Masterstudierende
- Gasthörernde

Förderung:

Gefördert werden berufsbezogene Weiterbildungsmaßnahmen, die der Verbesserung der Fach-, Methoden-, Sozialkompetenz dienen. Berufsbezogen sind Weiterbildungen, wenn sie nach dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss (Berufsausbildung oder Studium) dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit in einem ausgeübten Beruf nutzen.

Es werden 50% der Kurskosten, maximal aber 500 Euro für eine Weiterbildung erstattet. Es kann maximal ein QualiScheck pro Jahr beantragt werden.

Voraussetzungen:

Personen, die in Rheinland-Pfalz ihren Hauptwohnsitz haben, können einen QualiScheck für eine berufliche Weiterbildung beantragen. Ausdrücklich als Antragsteller_innen ausgeschlossen sind allerdings u.a. Personen, die ein Erststudium absolvieren. Gefördert werden zudem nur Weiterbildungsmaßnahmen, die mindestens 100 Euro kosten.

Weiterführende Informationen unter:

➔ <http://esf.rlp.de/esf-foerderung-2014-2020/qualischeck/>

B6 Sachsen: Weiterbildungsscheck individuell

Mit dem Weiterbildungsscheck werden Personen gefördert, die sich beruflich weiterbilden möchten.

Relevant für:

- Bachelorstudierende
- Masterstudierende
- Gasthörernde

Förderung:

Gefördert werden Vorhaben der individuell berufsbezogenen Bildung, der Weiterbildung zur Verbesserung der beruflich nutzbaren Kompetenzen bzw. Qualifikationen sowie der Steigerung der Beschäftigungschancen von Personen mit einem erhöhten Förderbedarf hinsichtlich der Beteiligung an beruflicher (Weiter-)Bildung.

Zuwendungsempfänger können Beschäftigte, Auszubildende und Berufsfachschüler (ab vollendetem 18. Lebensjahr) und andere Personengruppen, die (wieder) in das Erwerbsleben eintreten wollen, wie beispielsweise arbeitslose Nichtleistungsempfänger, sein.

Es werden 50% der Weiterbildungskosten bei Beschäftigten erstattet. Sonstige förderberechtigte Personen (Azubis, Berufsfachschüler, geringfügig Beschäftigte und Nichtleistungsempfänger/Wiedereinsteiger) bekommen 80% der Weiterbildungskosten erstattet.

Voraussetzungen:

Beschäftigte, die in Sachsen ihren Hauptwohnsitz haben, können einen Weiterbildungsscheck für eine berufliche Weiterbildung beantragen. Gefördert werden Weiterbildungsmaßnahmen, die mindestens 1.000 Euro kosten. Zudem dürfen Beschäftigte nicht mehr als 4.000 Euro (Brutto) monatlich verdienen. Bei sonstigen Personen (s.o.) muss die Weiterbildung mindestens 300 Euro kosten. Der Wohnsitz muss nicht zwingend in Sachsen liegen. Für die Antragstellung müssen grundsätzlich drei Angebote eingeholt und eingereicht werden.

Weiterführende Informationen unter:

- ➔ http://www.bildungsmarkt-sachsen.de/weiterbildung/weiterbildung_finanzieren/weiterbildungsscheck_sachsen.php

B7 Sachsen-Anhalt: WEITERBILDUNG DIREKT

Das Land Sachsen-Anhalt bezuschusst zum einen die individuelle berufsbezogene Weiterbildung und zum anderen den Erwerb von Zusatzqualifikationen für Auszubildende und Schüler_innen an Berufsfachschulen.

Relevant für:

- Bachelorstudierende
- Masterstudierende
- Gasthörernde

Förderung:

Gefördert wird die Teilnahme an Maßnahmen zur individuellen berufsbezogenen Weiterbildung. Der Zuschuss richtet sich nach dem jeweiligen Einkommen, aber auch nach dem Alter und dem jeweiligen Beschäftigungsverhältnis und liegt zwischen 60 und 90%.

Für Auszubildende und Schüler_innen, die Zusatzqualifikationen erwerben möchten, gelten andere Bestimmungen.

Voraussetzungen:

Förderungsberechtigt sind Arbeitnehmer_innen mit einem durchschnittlichen monatlichen Bruttogehalt unter 4.575 Euro. Ebenfalls werden Arbeitslose ohne Anspruch auf Leistungen nach SGB II bzw. SGB III gefördert. Die Kosten für die Weiterbildung müssen sich auf mindestens 1.000 Euro belaufen.

Für Auszubildende und Schüler_innen, die Zusatzqualifikationen erwerben möchten, gelten andere Bestimmungen.

Weiterführende Informationen unter:

- ➔ <http://www.ib-sachsen-anhalt.de/privatkunden/weiterbilden/sachsen-anhalt-weiterbildung-direkt.html>

B8 Schleswig-Holstein: Weiterbildungsbonus

Mit dem Weiterbildungsbonus werden Kosten der beruflichen Weiterbildung für Beschäftigte, Auszubildende, Inhaber von Kleinbetrieben und Freiberufler gefördert.

Relevant für:

- Bachelorstudierende
- Masterstudierende
- Gasthörernde

Förderung:

Gefördert werden beruflich relevante Weiterbildungsmaßnahmen. Der Zuschuss zu der beruflichen Weiterbildungsmaßnahme umfasst 50% der Kosten, höchstens jedoch 2.000 Euro. Der Arbeitgeber muss die restlichen Kosten tragen.

Voraussetzungen:

Im Falle von Beschäftigten müssen diese in Schleswig-Holstein arbeiten oder leben. Speziell Freiberufler_innen und Inhaber_innen von Kleinbetrieben müssen weniger als zehn Personen beschäftigen und ihren Betriebssitz sowie Geschäftssitz in Schleswig-Holstein haben.

Gefördert werden grundsätzlich Weiterbildungen, die mehr als 1.000 Euro kosten. Ausnahmen bestehen für Personen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, für Personen deren Jahreseinkommen unter 20.000 Euro (bei gemeinsamer Veranlagung unter 40.000 Euro) liegt und für Personen, die wöchentlich unter 15 Stunden arbeiten.

Zudem muss die Weiterbildung mindestens 2 Tage (16 Stunden) dauern, sollte aber nicht mehr als 400 Stunden umfassen. Die Weiterbildung soll *möglichst* bei einem Weiterbildungsträger stattfinden, der seinen Sitz oder mindestens eine Betriebsstätte in Schleswig-Holstein hat. Für Freiberufler_innen und Inhaber_innen von Kleinbetrieben gilt, dass die Weiterbildung bei einem zertifizierten Weiterbildungsträger stattfinden sollte.

Weiterführende Informationen unter:

- ➔ http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/W/weiterbildung/Weiterbildungsbonus_HT.html

B9 Thüringen: Weiterbildungsscheck

Mit dem Weiterbildungsscheck soll die Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen gefördert bzw. gesteigert werden.

Relevant für:

- Bachelorstudierende
- Masterstudierende
- Gasthörernde

Förderung:

Gefördert wird die Teilnahme an beruflich veranlassten Weiterbildungsmaßnahmen. Diese sollen der Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten sowie praktischen Fertigkeiten für die Ausübung der beruflichen Tätigkeit dienen. Weiterbildungsmaßnahmen werden mit bis zu 500 Euro bezuschusst. Ein Weiterbildungsscheck kann alle zwei Kalenderjahre eingesetzt werden.

Voraussetzungen:

Das Unternehmen des Beschäftigten muss in Thüringen ansässig sein. Das zu versteuernde Jahreseinkommen muss zwischen 20.000 und 40.000 Euro liegen (bei gemeinsam Veranlagten zwischen 40.000 und 80.000 Euro). Der Weiterbildungsscheck darf nur bei „geeigneten“ Weiterbildungsträgern eingelöst werden. Hierbei gilt, dass Träger, deren Angebote im Internetportal KURSNET der Bundesagentur für Arbeit gelistet sind, die Eignung grundsätzlich anerkannt wird.

Weiterführende Informationen unter:

➔ https://www.gfaw-thueringen.de/cms/?s=gfaw_esf_aktuell&pid=14&fid=29&

C STUDIENKREDITE UND BILDUNGSFONDS

In Deutschland gibt es eine Reihe von Institutionen, die Studierenden mit der Gewährung eines Studienkredits oder mit Leistungen aus einem Bildungsfonds bei der Finanzierung ihres Studiums helfen. Gerade wenn andere Finanzierungsquellen schon ausgeschöpft sind oder nicht in Frage kommen (siehe Abschnitte A und B), bietet sich unter Umständen der Abschluss eines Studienkredits oder die Inanspruchnahme eines Bildungsfonds an. Auf ausgewählte (bundesweite) Angebote wird im Folgenden näher eingegangen.⁴

- **KfW-Studienkredit**
- **DKB-Studienkredit**
- **Career Concept Bildungsfonds**
- **Deutsche Bildung Studienförderung**
- **Brain Capital LL.M.-Bildungsfonds**
- **Brain Capital MBA-Bildungsfonds**
- **Sonstige Studienkredite und Bildungsfonds**

⁴ Nicht näher betrachtet werden Angebote, die für Studierende und Gasthörer*innen nicht relevant sind (darunter: Bildungskredit).

C1 KfW-Studienkredit

Der Studienkredit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zählt zu den meist genutzten Angeboten im Bereich der Studienkredite. Vertrieben wird er insbesondere über Studierendenwerke, aber auch über ausgewählte Banken und Sparkassen.

Relevant für:

- Bachelorstudierende
- Masterstudierende
- Gasthörernde

Voraussetzungen:

Der KfW-Studienkredit richtet sich an Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft oder EU-Staatsbürgerschaft, die seit mindestens drei Jahren ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben. Einen Studienkredit können Sie zudem nur erhalten, wenn Sie zwischen 18 und 44 Jahren alt sind und einen (weiteren) Hochschulabschluss bzw. einen Dokortitel anstreben. Das Studium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule mit Sitz in Deutschland kann in Teilzeit, Vollzeit oder auch berufsbegleitend absolviert werden.

Konditionen:

Der Kredit ist unabhängig vom Einkommen. Die monatlichen Auszahlungsbeträge liegen zwischen 100 und 650 Euro. Der maximale Finanzierungsumfang variiert in Abhängigkeit der jeweiligen Laufzeit. Zudem ist eine flexible und moderate Tilgung möglich. Die Verzinsung erfolgt variabel. Der Zinssatz wird immer zum 1. April und 1. Oktober für jeweils ein halbes Jahr festgelegt. Basis ist der 6-Monats-EURIBOR.

Weiterführende Informationen unter:

- ➔ <http://www.kfw.de/studienkredit>

C2 DKB-Studienkredit

Mit dem DKB-Studienkredit der Deutschen Kreditbank (DKB) kann ein Kredit bis maximal 44.000 Euro aufgenommen werden.

Relevant für:

- Bachelorstudierende
- Masterstudierende
- Gasthörernde

Voraussetzungen:

Der DKB-Studienkredit richtet sich an Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft und ständigem Wohnsitz in Deutschland, die nicht älter als 30 Jahre sind. Das Studium muss an einer deutschen Hochschule absolviert werden. Für folgende angestrebte Abschlüsse kann ein DKB-Studienkredit aufgenommen werden: Bachelor, Diplom, Magister, Master, Staatsexamen oder kirchliches Examen.

Konditionen:

Eine Finanzierung des Studiums über den Kredit kann ohne Sicherheiten erfolgen. Der Kredit ist unabhängig vom Einkommen. Die monatlichen Auszahlungsbeträge liegen zwischen 100 und 650 Euro. Über regelmäßige Zahlungen können maximal 39.000 Euro ausgezahlt werden; eine Einmalzahlung in Höhe von 5.000 Euro ist ebenfalls möglich.

Weiterführende Informationen unter:

➔ <https://www.dkb.de/privatkunden/studenten-bildungsfonds/>

C3 Career Concept Bildungsfonds

Der Career Concept Bildungsfonds dient der Finanzierung von Erststudien, Weiterbildungsstudiengängen und Promotionsvorhaben. Ebenfalls kann dieser zur Finanzierung einer Habilitation oder einem Post-Doc-Forschungsvorhaben verwendet werden.

Relevant für:

- Bachelorstudierende
- Masterstudierende
- Gasthörernde

Voraussetzungen:

Der Career Concept Bildungsfonds kann für die Finanzierung eines aufbauenden oder weiterführenden Studiums genutzt werden. Prinzipiell richtet sich das Angebot an Vollzeitstudierende, aber auch die Förderung von berufsbegleitenden Studiengängen ist möglich (eine konkrete Nachfrage ist hier empfehlenswert).

Konditionen:

Die monatlichen Auszahlungsbeträge sind flexibel und liegen bei maximal 1.000 Euro. Die Studienfinanzierung beträgt mindestens 5.000 und maximal 40.000 Euro. Die Höchstförderungsdauer ist abhängig von der jeweiligen Regelstudienzeit (Regelstudienzeit + 1 Semester). Dabei ist eine einkommensabhängige Rückzahlung nach dem Abschluss des Studiums vorgesehen.

Weiterführende Informationen unter:

- ➔ <https://www.bildungsfonds.de/>

C4 Deutsche Bildung Studienförderung

Die Deutsche Bildung AG ermöglicht eine flexible Studienfinanzierung und bietet dazu das Förderprogramm WissenPlus an. Diese umfasst u.a. Soft-Skill-Trainings oder auch Berufsvorbereitungskurse. Ebenfalls findet jährlich ein Symposium zu einem aktuellen Thema aus der Arbeitswelt statt.

Relevant für:

- Bachelorstudierende
- Masterstudierende
- Gasthörernde

Voraussetzungen:

Die Studienförderung richtet sich an deutsche Staatsbürger_innen oder Personen mit einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis. Zudem muss das geplante/aktuelle Studium an einer staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland oder an einer vergleichbaren Hochschule im Ausland absolviert werden. Ein negativer Schufa-Eintrag darf nicht vorliegen.

Konditionen:

Möglich sind monatliche, halbjährliche, jährliche oder einmalige Auszahlungen (auch in Kombination). Die Mindestsumme der Auszahlung liegt bei 3.000 Euro. Die Maximale Gesamtsumme ist abhängig vom angestrebten Abschluss und liegt zwischen 15.000 und 30.000 Euro. Die Förderdauer beträgt zunächst maximal 6 Semester, kann aber ggf. verlängert werden. Die Rückzahlung ist einkommensabhängig.

Weiterführende Informationen unter:

➔ <https://www.deutsche-bildung.de/de/studienfoerderung/>

C5 Brain Capital LL.M.-Bildungsfonds

Der LL.M.-Bildungsfonds dient der Finanzierung von LL.M.-Studiengängen. Neben Studiengebühren können auch Lebenshaltungs-/Reisekosten übernommen werden. Bestandteil des Angebots ist ebenfalls ein Coaching-Programm, das Studierende u.a. beim Jobeinstieg nach dem Studium unterstützt.

Relevant für:

- Bachelorstudierende
- Masterstudierende
- Gasthörernde

Voraussetzungen:

Den Bildungsfonds können ausschließlich LL.M.-Studierende nutzen.

Konditionen:

Die Rückzahlung erfolgt einkommensabhängig nach Studienende über einen Prozentsatz vom Bruttoeinkommen.

Weiterführende Informationen unter:

➔ <http://www.llm-bildungsfonds.de/>

C6 Brain Capital MBA-Bildungsfonds

Der MBA-Bildungsfonds dient der Finanzierung von MBA-Studiengängen. Neben Studiengebühren können auch Lebenshaltungs-/Reisekosten übernommen werden. Bestandteil des Angebots ist ebenfalls ein Coaching-Programm, das Studierende u.a. beim Jobeinstieg nach dem Studium unterstützt.

Relevant für:

- Bachelorstudierende
- Masterstudierende
- Gasthörernde

Voraussetzungen:

Den Bildungsfonds können ausschließlich MBA-Studierende nutzen.

Konditionen:

Die Rückzahlung erfolgt einkommensabhängig nach Studienende über einen Prozentsatz vom Bruttoeinkommen.

Weiterführende Informationen unter:

➔ <http://www.mba-bildungsfonds.de/>

C7 Sonstige Studienkredite und Bildungsfonds

Weitere Informationen zu Studienkrediten und Bildungsfonds erhalten Sie über folgende Internetseiten bzw. -dokumente:

- **CHE Studienkredit-Test 2016**

http://www.che.de/downloads/CHE_AP_193_Studienkredit_Test_2016.pdf

- **Infoportal rund um Studienkredite**

<http://www.studienkredit.de/>

D STIPENDIEN VON STIFTUNGEN UND VERBÄNDEN

Eine ganze Fülle an partei-, wirtschafts- oder konfessionsnahen Verbänden und Stiftungen vergeben Stipendien. Zwar werden üblicherweise Studiengänge in Vollzeit gefördert, dennoch kann sich eine gezielte Nachfrage beim jeweiligen Anbieter lohnen. Da es eine Vielzahl an Stiftungen und Verbänden gibt, die Stipendien vergeben, soll an dieser Stelle nur auf wesentliche Datenbanken verwiesen werden.

- **Stipendienlotse:**

<https://www.stipendienlotse.de/>

- **Förderdatenbank des Bundes:**

<http://www.foerderdatenbank.de/>

- **E-Fellows:**

<http://www.e-fellows.net/Studium/Stipendien/Stipendien-Datenbank/Stipendium-suchen-finden>

- **Karrierebibel Stipendienübersicht:**

<http://karrierebibel.de/stipendium-studium/>

- **Mystipendium:**

<http://www.mystipendium.de/>

E FÖRDERUNG VOM ARBEITGEBER

Wenn Sie sich berufsbegleitend weiterbilden, profitiert auch Ihr Arbeitgeber üblicherweise von den neu erworbenen, aktualisierten und/oder erweiterten Kompetenzen. Die Förderung einer berufsbegleitenden Weiterbildung durch den Arbeitgeber ist daher nicht ungewöhnlich und kann mehr als die reine finanzielle Unterstützung umfassen.

Bildungsurlaub und unbezahlter Urlaub

Bildungsurlaub (Bildungsfreistellung oder Bildungszeit) wird in den einzelnen Bundesländern gesetzlich näher geregelt. Allerdings gibt es nicht in allen Bundesländern das Recht auf bezahlte Freistellung: Bayern und Sachsen haben keine entsprechenden Regelungen. In fast allen anderen Bundesländern sind fünf Arbeitstage pro Kalenderjahr vorgesehen. Näheres regeln die einzelnen Landesgesetze.

Ebenfalls bildet die Gewährung unbezahlten Urlaubs eine Möglichkeit der Förderung der Weiterbildung durch den Arbeitgeber.

Flexible Arbeitszeitregelung

In Bezug auf die Dauer und Lage der Arbeitszeit können unter Umständen individuell Absprachen mit dem Arbeitgeber getroffen werden, welche die Absolvierung einer berufsbegleitenden Weiterbildung erleichtern.

Finanzielle Unterstützung

In Bezug auf die finanzielle Unterstützung gibt es eine Vielzahl an Möglichkeiten: Von der Zahlung einer Erfolgsprämie bei erfolgreichem Abschluss eines Studiengangs/Moduls, über die prozentuale Beteiligung an den Weiterbildungskosten, die Gewährung eines Darlehens zur Finanzierung, bis hin zur Einrichtung eines gewissen Weiterbildungsbudgets. Hier sind vielerlei Absprachen mit dem Arbeitgeber möglich.

Fördergelder für Arbeitgeber

Auch Arbeitgeber können Fördergelder beantragen, um diese in die Weiterbildung der eigenen Mitarbeiter_innen zu investieren. So gibt es die Förderprogramme der Länder (s. Abschnitt B) zum Teil nicht nur für Personen, sondern auch für Arbeitgeber (bspw. Weiterbildungsscheck – betrieblich des Landes Sachsen). Auch in den Bundesländern, die keine Förderprogramme für einzelne Personen haben, können Arbeitgeber zum Teil Fördergelder beantragen (bspw. Bayern, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern).

Fördergelder für Arbeitgeber in Niedersachsen

Speziell Unternehmen mit Betriebsstätte in Niedersachsen können über die nBank einen Antrag auf Förderung individueller Weiterbildungsmaßnahmen stellen. Individuelle Weiterbildungsmaßnahmen werden bis zu 50% bezuschusst. Die Mindestfördersumme beträgt absolut 1.000 Euro. Eine Kofinanzierung des Arbeitgebers (mindestens 10%) muss stattfinden.

Nähere Informationen unter:

➔ <http://www.nbank.de/Unternehmen/Ausbildung-Qualifizierung/Weiterbildung-in-Niedersachsen/>

F STEUERLICHE ABSETZBARKEIT

Die Frage nach der steuerlichen Absetzbarkeit eines berufsbegleitenden Studiums lässt sich nicht pauschal beantworten. Grundsätzlich bestehen allerdings folgende Möglichkeiten, die individuell geprüft werden müssen:

- Berufsbegleitendes Studium als Sonderausgaben absetzen
- Berufsbegleitendes Studium als Werbungskosten absetzen

Im Hinblick auf die steuerliche Absetzbarkeit sollten Sie Ihren Steuerberater zur Rate ziehen.

KONTAKT

Anschrift

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
C3L – Center für lebenslanges Lernen (C3L)
Lifelong Learning Campus
Ammerländer Heerstraße 136
26129 Oldenburg

Studiengangsmanagement

Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre für Leistungssportlerinnen und Leistungssportler (B.A.)

Thomas Schneeberg

T +49 (0) 441/798-4409

E bwlsport@uni-oldenburg.de

Studiengangsmanagement

Bachelorstudiengang Business Administration in mittelständischen Unternehmen (B.A.)

Karen Vogelpohl

T +49 (0) 441/798-4275

E bba-info@uni-oldenburg.de

Studiengangsmanagement

Masterstudiengang Bildungs- und Wissenschaftsmanagement (MBA)

Tim Zentner

T +49 (0) 441/798-4433

E mba-info@uni-oldenburg.de

Studiengangsmanagement

Masterstudiengang Informationsrecht (LL.M.)

Tim Zentner

T +49 (0) 441/798-4433

E informationsrecht@uni-oldenburg.de

Studiengangsmanagement

Masterstudiengang Innovationsmanagement (M.A.)

Christina Meyer-Truelsen

T +49 (0) 441/798-3111

E innovationsmanagement@uni-oldenburg.de

Studiengangsmanagement

Masterstudiengang Risikomanagement für Finanzdienstleister (M.Sc.)

Silke Welter

T +49 (0) 441/798-3244

E risikomanagement@uni-oldenburg.de